



Kompetenzzentrum „Behinderte & chronisch kranke Eltern“

7. Rundbrief

August 2010

Zum Inhalt des Rundbriefes:

1. Bericht vom Expertenworkshop am 31. Mai 2010
2. Persönliches Budget und Elternassistenz
3. Aktuelles

=====

1. Bericht vom Expertenworkshop am 31. Mai 2010

Sabine Wienholz, Marion Michel

Am 31. Mai 2010 fand die Abschlussveranstaltung zum Forschungsprojekt „Die medizinische und soziale Betreuung behinderter Mütter im Freistaat Sachsen – eine medizinsoziologische Begleitstudie zum Aufbau eines Kompetenzzentrums für behinderte Mütter“ im Rahmen eines Expertenworkshops statt. Daran nahmen Vertreter aus Wissenschaft, Politik und Praxis teil. Besonders hervorzuheben war die Teilnahme von Horst Wehner (MdL), Anja Jonas (MdL), Marco Winzer (Kommunaler Sozialverband Sachsen) und der Vertreterinnen der Förderer unserer Projekte, Jana Hennig (Roland-Ernst-Stiftung für Gesundheitswesen Sachsen) sowie Birgit Korth (Landesdirektion Chemnitz). Das Ziel des Expertenworkshops bestand vor allem darin, die Ergebnisse der bisherigen Arbeit vorzustellen und die nächsten Schritte abzustecken.

Im ersten Teil des Workshops standen die Schwerpunkte Kinderwunsch, Schwangerschaft und Geburt zur Diskussion. Die Beiträge zum Gesamtprojekt und zu medizinischen Aspekten behinderter Elternschaft (Marion Michel), zu sexualpädagogischen Ansätzen in der Arbeit mit behinderten Jugendlichen (Anja Jonas) sowie zu praktischen Erfahrungen der sexualpädagogischen Arbeit und dem Einsatz von Babysimulatoren an einer Schule für geistig behinderte Schüler (Cornelia Maiwald) bildeten die Grundlage für eine erste Diskussionsrunde, die von der Leiterin der Selbständigen Abteilung Sozialmedizin, Frau Professor Steffi Riedel-Heller moderiert wurde. In der anschließenden Diskussion kam vor allem zur Sprache, dass es sehr wichtig ist, behinderte Kinder (in diesem Fall geistig behinderte Kinder) so zeitig wie möglich zu einer größtmöglichen Selbständigkeit zu befähigen. Dazu bedarf es besonders der Arbeit mit den Eltern, die häufig zur Überbehütung ihrer Kinder neigen. Weiterhin wurde angesprochen, dass es sehr schwer ist, geeignete Therapeuten und/oder Therapien zu finden, die geistig behinderten Frauen und Mädchen helfen, Erfahrungen sexueller Übergriffe zu verarbeiten – ein Thema, dem sich das Kompetenzzentrum zukünftig mit annehmen sollte.



Kompetenzzentrum „Behinderte & chronisch kranke Eltern“

7. Rundbrief

August 2010

Der zweite Teil des Workshops widmete sich dem Schwerpunkt Elternschaft mit Behinderung. Zunächst stellte Sabine Wienholz die Ergebnisse des Forschungsprojektes aus der Sicht der Eltern vor. Ergänzt wurden die Aussagen aus der Sicht einer Kinderärztin, vorgestellt von Anja Jonas. Über die Erfahrungen aus der Sicht der Elterngruppe des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen (BSVS) berichtete Kai Grusa, Vater von zwei Kindern und selbst hochgradig sehbehindert. Seine Aktivitäten, in Schulen über die Situation sehbehinderter Menschen zu sprechen, sollen dazu beitragen, auch für Kinder sehbehinderter Eltern mehr Verständnis bei den Mitschülern zu entwickeln und somit zu erreichen, dass Kinder behinderter Eltern nicht diskriminiert werden. Schließlich berichtete Gabriele Glenk über die Erfahrungen der Kinderarche Sachsen bei der Betreuung behinderter Mütter und ihrer Kinder.

Dieser Beitrag gab besondere Impulse für die Diskussion, denn mehrere Teilnehmer des Workshops sprachen die fehlenden Möglichkeiten für die Betreuung insbesondere geistig behinderter Mütter und ihrer Kinder an. Noch zu häufig wird der Streit zwischen den Kostenträgern auf dem Rücken der behinderten Eltern ausgetragen. Der Vertreter des KSV erklärte seine Bereitschaft, im Bedarfsfall vermittelnd zwischen den Kostenträgern mitzuwirken. Eine Mitarbeiterin eines Jugendamtes verwies zudem darauf, dass behinderte Eltern ermutigt werden sollen, bei bestehendem Hilfebedarf die Jugendämter anzusprechen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Diskussion widmete sich der Barrierefreiheit in allen Bereichen, die für behinderte Eltern von Bedeutung sind, besonders aber in medizinischen Einrichtungen. Zur Umsetzung der Barrierefreiheit ist vor allem die Politik gefragt.

Insgesamt wurden in der Gesprächsrunde zwei Schwerpunkte deutlich. Zum einen wird die weiterhin bestehende Unsicherheit über Zuständigkeiten der Kostenträger auf allen Seiten offensichtlich und damit die Notwendigkeit von Aus- und Weiterbildungsangeboten auch auf diesem Sektor. Zum anderen zeigen sich eine hohe Kooperationsbereitschaft und der Wunsch nach Vernetzung zwischen allen beteiligten Vertretern.

Abschlussveranstaltungen haben meist auch einen wehmütigen Beigeschmack. Den Expertenworkshop konnten wir aber mit einem optimistischen Ausblick beenden, denn seit dem 01. Juni 2010 wird das Projekt durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz weiter gefördert. Die Aufgaben des zweiten Abschnitts unserer Arbeit bestehen vorrangig in der Implementierung der Aus- und Weiterbildungsangebote und des Aufbaus der Beratungsangebote mit dem Ziel,



Kompetenzzentrum „Behinderte & chronisch kranke Eltern“

7. Rundbrief

August 2010

- die Situation behindertener Mütter / Eltern im Freistaat Sachsen nachhaltig zu verbessern,
- professionelle Angebote der medizinischen und sozialen Versorgung (Geburtshilfe, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Jugend- und Sozialämter usw.) für die Begegnung mit behinderten/chronisch kranken Eltern zu qualifizieren,
- vorhandene Angebote in der Selbsthilfe (Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen) sowie der Behindertenhilfe (ASD, Werkstätten, Wohnangebote, Beratungsangebote usw.) zu vernetzen und zu qualifizieren,
- Vorurteile gegenüber behinderter Mutterschaft/Elternschaft und diesbezügliche materielle, ideelle und informelle Barrieren abzubauen,
- Synergien für andere Bereiche der medizinischen und psychosozialen Angebote für Menschen mit Behinderungen herausarbeiten.

In den Monaten Juni und Juli fanden mehrere Treffen mit Vertretern des Stadtnetzwerkes Persönliches Budget (Leipzig), pro familia (Radebeul), der Diakonie Leipzig und Rochlitz sowie der Deutschen Zentralbücherei für Blinde statt, um das Netzwerk weiter zu entwickeln. Über die Ergebnisse werden wir im nächsten Rundbrief berichten.

=====

2. Persönliches Budget und Elternassistenz

Anja Seidel, Marion Michel

Im Falle einer Behinderung oder chronischen Erkrankung ist die Hilfe und Unterstützung durch andere oft unerlässlich. In der Regel werden die sozialstaatlichen Transferleistungen als Sachleistungen ausgegeben. Damit werden die Dienstleistungen professioneller Einrichtungen finanziert. Der Leistungsträger, zum Beispiel die Pflegekasse und ein privater Pflegedienst als Leistungserbringer, interagieren in diesem Fall direkt miteinander, ohne dass ein privatrechtlicher Vertrag mit dem Leistungsempfänger zustande kommt.

Um behinderten Menschen mehr Selbstbestimmung zu ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (§10 SGB I) zu gewährleisten, wurde die Möglichkeit zur Finanzierung und Gestaltung von Hilfen als Persönliches Budget erstmals im Jahr 2001 im §17 SGB IX gesetzlich geregelt. Im Absatz 2 werden die budgetfähigen Leistungen wie folgt benannt: „Bei der Ausführung des Persönlichen Budgets sind nach Maßgabe des individuell festgestellten Bedarfs die Rehabilitationsträger, die Pflegekassen und die Integrationsämter beteiligt.“



Kompetenzzentrum „Behinderte & chronisch kranke Eltern“

7. Rundbrief

August 2010

Das Persönliche Budget wird von den beteiligten Leistungsträgern trägerübergreifend als Komplexleistung erbracht. Budgetfähig sind auch die neben den Leistungen nach Satz 1 erforderlichen Leistungen der Krankenkassen und der Pflegekassen, Leistungen der Träger der Unfallversicherung bei Pflegebedürftigkeit sowie Hilfe zur Pflege der Sozialhilfe, die sich auf alltägliche und regelmäßig wiederkehrende Bedarfe beziehen und als Geldleistungen oder durch Gutscheine erbracht werden können“ (§17 Abs.1 SGB IX). Seit 2008 besteht auf Grundlage des SGB IX ein Rechtsanspruch, der die Teilhabe an allen Bereichen der Gesellschaft einklagbar macht. Die Teilhabe muss unabhängig von der Behinderung gewährleistet sein.

Unter dem Blickpunkt der Unterstützung bei der Elternschaft als Form der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hat sich die Bezeichnung Elternassistenz etabliert. Der Begriff „Assistenz“ wurde 2000 erstmals gesetzlich normiert, anfangs nur für die Arbeitsassistenz als begleitende Hilfe im Arbeitsleben (vgl. §102 Abs.4 SGB IX). Die Arbeitsassistenz lehnt sich am Konzept der persönlichen Assistenz an, das auf Initiative der Bewegung Selbstbestimmt Leben von vorrangig körperbehinderten Menschen entwickelt wurde als Abkehr vom bisher erhaltenen klassischen Konzept professionalisierter und institutionalisierter Pflege und Betreuung. Nach dem Prinzip des Assistenzmodells definiert der Begriff Elternassistenz „all diejenigen individuellen Unterstützungshandlungen, die Mütter und Väter mit Behinderungen benötigen, um die elterliche Sorge oder - im Falle nicht sorgeberechtigter Elternteile - den Umgang mit den Kindern möglichst umfassend und selbstbestimmt ausüben zu können.“ (Zinsmeister 2006: 3). Mit anderen Worten dient die Elternassistenz als menschliches Hilfsmittel zur Bewältigung von Erziehungs- und/oder Betreuungsaufgaben. Zur Gewährleistung der Elternassistenz über das persönliche Budget werden Zielvereinbarungen zwischen dem Budgetnehmer und den Kostenträgern abgeschlossen.

Eine prinzipielle Schwierigkeit der Beantragung des Persönlichen Budgets besteht in diesem Zusammenhang im Sachleistungsprinzip. Die Vorrangigkeit der Sach- und Dienstleistungen vor der Auszahlung des Gegenwertes dieser Leistungen schränkt die Selbstbestimmung behinderter Menschen ein. So verweist Zinsmeister in einem Beitrag zur sexuellen Selbstbestimmung noch einmal darauf, das z. B. Pflegebedürftige der Pflegestufe II ein Pflegegeld von 430€/Monat erhalten, von einem ambulanten Pflegedienst betreute Personen mit gleichem Pflegebedarf bis max. 1.040€ und im Heim lebende 1.279€, womit der tatsächliche Pflegebedarf über Assistenzleistungen kaum gedeckt werden kann (Zinsmeister 2010: 15).



Kompetenzzentrum „Behinderte & chronisch kranke Eltern“

7. Rundbrief

August 2010

Ein weiteres Hindernis bei der Durchsetzung der Rechtsansprüche auf staatliche Unterstützung resultiert aus einem Zuständigkeitskonflikt zwischen den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und den Trägern der Rehabilitation gemäß SGB IX bzw. der Sozialhilfe gemäß SGB XII. Die persönliche Assistenz für die behinderte Mutter bzw. den behinderten Vater, sowohl als Sachleistung als auch in Form des Persönlichen Budgets als Teilhabeleistung zum Leben in der Gemeinschaft, wird vom Sozialhilfeträger finanziert, da sie rehabilitativen Charakter besitzt. Darüber hinaus hat die beantragte Hilfe den Zweck, die Versorgung und Erziehung der Kinder sicherzustellen bzw. zu verbessern. Kostenträger dafür ist das Jugendamt. In der Praxis wird von beiden Trägern die Zuständigkeit häufig beim jeweils anderen gesehen, so dass am Ende beide die Leistungsgesuche der Antragsteller ablehnen. Dieser Zuständigkeitskonflikt hat seine Wurzeln in den Kollisionsregelungen des §10 SGB VIII. Dort heißt es im Absatz 4: „Die Leistungen nach diesem Buch gehen Leistungen nach dem Zwölften Buch vor. Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Buch für junge Menschen, die körperlich oder geistig behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, gehen Leistungen nach diesem Buch vor. Landesrecht kann regeln, dass Leistungen der Frühförderung für Kinder unabhängig von der Art der Behinderung vorrangig von anderen Leistungsträgern gewährt werden.“ (§10 Abs.4, SGB VIII).

Ein weiteres, nicht unerhebliches Problem besteht in den Leistungen zur Pflege nach SGB XI und XII. Da die meisten behinderten Eltern Leistungen der Pflegeversicherung nach SGB XI oder Hilfe zur Pflege nach § 61 SGB XII in Anspruch nehmen, werden beim Jugend- oder Sozialamt gestellte Anträge gern abgelehnt, mit der Begründung, der Bedarf für die Betreuung des Kindes würde durch die Pflegeleistung bereits gedeckt. Mit gesetzlicher Verankerung des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets scheint der Konflikt in der Praxis gelöst zu sein. Mit einer Zielvereinbarung hat der potentielle Budgetnehmer die benötigte Hilfe und Unterstützung formuliert, die er dem vermutlich zuständigen Träger vorlegt. Dieser hat nun die Aufgabe zu prüfen, ob die Zuständigkeit tatsächlich bei ihm liegt. Ist das nicht der Fall, muss der Kostenträger die Zielvereinbarung dem aus seiner Sicht zuständigen Kostenträger vorlegen. Vorteil dieses Verfahrens ist, dass der potentielle Budgetnehmer nur noch einen Antrag, formuliert als Zielvereinbarung, stellen muss und nicht wie bisher mehrere Anträge an die verschiedenen Kostenträger. Momentan ist es in der Praxis häufig der Fall, dass das persönliche Budget nach langer Antragsdauer abgelehnt wird, da die Zuständigkeit nicht eindeutig geklärt werden kann. Da seit 2008 ein Rechtsanspruch auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben besteht, können die Leistungen eingeklagt werden.



Kompetenzzentrum „Behinderte & chronisch kranke Eltern“

7. Rundbrief

August 2010

Zum Wohle des Budgetnehmers ist die Kooperation aller Beteiligten gefragt. Voraussetzungen dazu sind gut informierte Budgetnehmer, in den Methoden der Bedarfsermittlung geschulte Budgetberater oder Budgetassistenten und gemeinschaftlich agierende Kostenträger. Eine besonders wichtige Voraussetzung ist darüber hinaus die öffentliche Akzeptanz von Eltern mit Behinderung und ihrem Recht auf Elternschaft.

In der Modellphase der Einführung des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets gab es im Zeitraum vom 01. Juli 2004 bis 30. Juni 2007 bundesweit in den Modellregionen 358 beantragte und 353 bewilligte Budgetvereinbarungen. Anschließend erfolgten in der Region Chemnitz 26 Anträge und 23 Bewilligungen von Budgets, davon zwei als Trägerübergreifende Budgets (BMAS 2009).

Mit dem Beschluss des Verwaltungsgerichtes Minden vom 31. Juli 2009 (AZ 6L 382/09) wurde erstmals in Deutschland einer körperbehinderten Mutter das Recht auf Bewilligung einer Elternassistenz im Rahmen der Eingliederungshilfe zugesprochen. In einer Pressemitteilung auf dem Justizportal Nordrhein-Westfalen vom 05. Juli 2010 heißt es dazu:

„Körperbehinderte Eltern haben im Bedarfsfall Anspruch auf eine sog. Elternassistenz nach sozialhilferechtlichen Vorschriften. Das Verwaltungsgericht Minden hat mit Urteil vom 25. Juni 2010 seine Entscheidung im zugehörigen Eilverfahren vom 31. Juli 2009 (Pressemitteilung vom 04. August 2009) im Hauptsacheverfahren bestätigt. [...] Die zuständige 6. Kammer unter Vorsitz von Jürgen Diekmann hielt dabei an ihrer Auffassung fest, dass die von der Klägerin benötigte Hilfe letztlich vom LWL im Rahmen der sozialhilferechtlichen Eingliederungshilfe zu erbringen sei. Die Klägerin selbst – und nicht ihr Sohn; nur dann wäre unter dem Aspekt der Jugendhilfe die Stadt Bünde zuständig – sei hilfsbedürftig. Es sei Aufgabe der sozialhilferechtlichen Eingliederungshilfe, die Folgen einer Behinderung zu beseitigen und behinderte Menschen soweit wie möglich am Leben in der Gemeinschaft teilhaben zu lassen. Dazu gehöre es, das eigene Kleinkind möglichst im elterlichen Haushalt betreuen – lassen – zu können. Das Verwaltungsgericht hat die Berufung gegen das Urteil nicht zugelassen. Dagegen kann binnen eines Monats ein Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt werden, über den das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen entscheiden würde.“ (Urteil vom 25. Juni 2010 - 6 K 1776/09 – nicht rechtskräftig;

http://www.justiz.nrw.de/WebPortal/Presse/presse_weitere/PresseOVG/05_07_2010/index.php).

Mit diesem Urteil wurde ein Präzedenzfall geschaffen, der zukünftig auch Eltern in Sachsen bei der Umsetzung ihres Rechts auf selbstbestimmte Elternschaft unterstützen kann.



Kompetenzzentrum „Behinderte & chronisch kranke Eltern“

7. Rundbrief

August 2010

=====

3. Aktuelles

- Neuer Kinofilm

ME TOO – WER WILL SCHON NORMAL SEIN

Regie: Antonio Naharro, Alvaro Pastor; Darsteller: Lola Duenas, Pablo Pineda

Spanien 2009, 103 min

Daniel hat gerade sein Studium erfolgreich beendet und tritt eine Stelle als Berater im Sozialamt an. Das klingt normal, ist es aber nicht, denn Daniel ist der erste Europäer mit Down-Syndrom, der einen Hochschulabschluss gemacht hat. In einem bildungsbürgerlichen Haushalt aufgewachsen, wurde er von seinen Eltern seit jeher intensiv gefördert und es stellte sich bislang nie ernsthaft die Frage, ob Daniel etwas aufgrund seiner Behinderung nicht schaffen kann. Nur die Themen Liebe und Sex wurden bei seiner Erziehung ausgeklammert, und so wird es kompliziert, als Daniel sich in seine Kollegin Laura verliebt.

Auch Laura ist angetan von Daniel und seiner direkten Art und lässt sich auf eine Freundschaft mit ihm ein. Als dieser einmal anmerkt, dass er sie mag, weil er sich bei ihr so normal fühle, entgegnet sie verwundert, warum er denn unbedingt normal sein wolle. Und weist damit lakonisch darauf hin, dass die Schwere des Schicksals eine relative Angelegenheit ist. Im Gegensatz zu ihm stammt sie aus einer zerrütteten Familie, trägt einiges an Macken mit sich herum und kompensiert die Leere mit Alkohol und unzähligen One-Night-Stands.

Man kann sich gar nicht genug darüber freuen, wie unbeschwert sich Antonio Naharro und Álvaro Pastor dem Kitschfallenpotenzial dieses Themas stellen und ohne unangenehme Betroffenenromantik offenlegen, wie in unserer Gesellschaft Menschen mit Behinderungen stets verkindlicht und entsexualisiert werden. Zwar gibt ein herrlich derber Humor den Ton an, doch am Ende darf - wie es sich für einen ordentlichen Liebesfilm gehört - sogar geheult werden.

Quelle: www.kreuzer-leipzig.de



Kompetenzzentrum „Behinderte & chronisch kranke Eltern“

7. Rundbrief August 2010

- **Ankündigungen für Fachtagungen**

„GEMEINSAM STARK MIT BEHINDERUNG“

Anstöße aus den Landesverbänden, Ortsvereinen und dem Bundesverband

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Vorgestellt werden Themen und Projekte zu den Arbeitsfeldern „Wohnen wie andere auch“, „Eine neue Schule für alle“, „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe“, „Persönliche Zukunftsplanung“, „Pflege und Pflegeversicherung“. Fachtagung zur Mitgliederversammlung des bvkm

Teilnahmegebühr: entfällt

Termin: 09.10.2010

Ort: Wartaweil (Ammersee)

Weitere Veranstaltungen des BVKM unter:

http://www.bvkm.de/veranstaltungen/Veranstaltungskalender_2010.pdf

„PSYCHOTHERAPEUTISCHE ARBEIT MIT MENSCHEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG“

Konzepte, Erfahrungen und Perspektiven

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.

Die Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung jeglichen Lebensalters mit psychotherapeutischer Behandlung ist in Deutschland unzureichend. Es ist auch nicht immer einfach sich in der Fülle der psychotherapeutischen Richtungen und Ansätze zurechtzufinden. Diese Veranstaltung will beispielhaft psychotherapeutische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit geistiger Behinderung vorstellen. Welchen Beitrag kann Konsulentenarbeit in diesen Zusammenhängen leisten? Wie sieht die ambulante therapeutische Versorgung im Jahr 2010 aus? Weiter geht es um fachlichen Erfahrungsaustausch, um Vernetzung und um Perspektiven zur Verbesserung der Situation.



Kompetenzzentrum „Behinderte & chronisch kranke Eltern“ 7. Rundbrief August 2010

Mit der Tagung wollen wir zeigen, dass Psychotherapie eine notwendige und hilfreiche Behandlungsoption ist. Erfahrene Fachleute aus allen Bereichen der Behindertenhilfe und praktisch tätige niedergelassene psychologische Psychotherapeuten werden sich darüber austauschen, unter welchen Voraussetzungen ambulante (Kassen-)Psychotherapie organisiert werden kann, welche Probleme dabei auftauchen und wie diese gelöst werden können.

Dabei geht es ebenso um die besonderen Voraussetzungen in der stationären Behindertenhilfe, um Professionalität und Interdisziplinarität, um die ganz persönlichen Sichtweisen der Betroffenen wie um die Erfahrungen der praktisch tätigen Psychotherapeuten, wie ihre Klienten Therapie für sich nutzen können.

In einer Schlussdiskussion wollen wir mit VertreterInnen der Kassenärztlichen Vereinigung, der Psychotherapeutenkammer, der Krankenkassen und mit VertreterInnen von Betroffenen klären, ob die Sicherstellung der psychotherapeutischen Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung in Deutschland gewährleistet ist.

Zielgruppe: Fachpersonal und Führungskräfte aus der Behindertenhilfe als Multiplikatoren; PsychotherapeutInnen, Eltern und weitere Interessierte

Termin: 27.-28.9.2010
Ort: Marburg

Weitere Veranstaltungshinweise der Lebenshilfe unter:
http://www.lebenshilfe.de/wDeutsch/unsere_angebote/fort_weiterbildungen/institut_inform/index.php

MENSCHEN MIT BEHINDERUNG - WEDER BATMAN NOCH BETTLER

Schlussfolgerung aus der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung für die Medien

Der Paritätische Gesamtverband

Können die Medien zur Umsetzung der Konvention besser genutzt werden? Oder gibt es auch Grenzen? Es soll insbesondere gefragt werden:



Kompetenzzentrum

„Behinderte & chronisch kranke Eltern“

7. Rundbrief August 2010

- Wo kommen Menschen mit Behinderung in den Medien vor - und wie kommen sie vor?
- Werden in der Darstellung von Menschen mit Behinderung Klischees verwendet?
- Welchen Beitrag können die Medien sowohl in Bezug auf die Darstellung von Menschen mit Behinderung als auch hinsichtlich einer Steigerung der Barrierefreiheit leisten?

Auf der Tagung werden konzeptionelle Überlegungen mit praktischen Beispielen verbunden. In den Arbeitsgruppen steht die Umsetzung der Konvention im Fernsehen, im Rundfunk und in Filmen im Vordergrund.

Die Veranstaltung richtet sich an Menschen mit und ohne Behinderung, Journalistinnen und Journalisten, Redaktionen, Filmschaffende, Verantwortliche in den Medien, an die Medienwissenschaft und interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Termin:

Mittwoch, 29. September 2010, 10:00 bis 17:15 Uhr

Veranstaltungsort:

Kleisthaus
Mauerstr. 53
10117 Berlin

Auf der Veranstaltung soll der Beitrag der Medien zur Umsetzung der UN-Konvention beleuchtet werden. Es sollen Möglichkeiten aufgezeigt und diskutiert werden.

Weitere Informationen unter: <http://www.der-paritaetische.de/1964/>

Parlamentarischer Abend am 07.09.2010 in der DZB Leipzig

Auf Initiative von Dr. Thomas Kahlisch, Direktor der Deutschen Zentralbücherei für Blinde (DZB) findet am 07.09.2010 in Leipzig in den Räumen der DZB ein parlamentarischer Abend unter dem Motto „Die Zukunft: Barrierefrei!“ statt.

In diesem Rahmen stellen die DZB und die Universität Leipzig ein Konzept des gemeinsamen Kompetenzzentrums LOUIS vor. LOUIS steht für Leipziger Online Unterstützungs- und Informations-Service.



Kompetenzzentrum „Behinderte & chronisch kranke Eltern“

7. Rundbrief

August 2010

Wir hoffen auf einen intensiven und fruchtbaren Gedankenaustausch mit den Landesvertretern zu den Themen Universelles Design, Barrierefreiheit und Leichte Sprache und vor allem hoffen wir darauf, die Politik von der Notwendigkeit eines solchen Kompetenzzentrums zu überzeugen und ihre diesbezügliche Unterstützung zu gewinnen.

=====

Dr. Marion Michel

Sabine Wienholz (Soz. M.A.)

Dipl. Soz. Anja Seidel

PS: Der nächste Rundbrief ist für November 2010 geplant. Wenn Sie Anregungen für den Inhalt, Informationen über Ihre Arbeit oder Hinweise auf Veranstaltungen oder Publikationen zum Thema haben, informieren Sie uns bitte bis 20.10.2010, damit wir Ihre Informationen in den nächsten Rundbrief aufnehmen können.